



Rathaus Umschau

Mittwoch, 14. Oktober 2020

Ausgabe 197

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
› Reihentestung in Schlachtbetrieben: 157 von 160 Tests negativ	3
› Internationaler Hände-Washtag am 15. Oktober	4
› Öffentliche Sitzung des Mieterbeirates	4
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	4
› Brunnensaison geht zu Ende	5
› 8. Chinesisches Filmfest im Gasteig und digital	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 15. Oktober, 12 Uhr, Hans-Preißinger-Straße

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt zusammen mit Bürgermeisterin Katrin Habenschaden am Richtfest der Interimssphilharmonie auf dem Interimgelände in Sendling teil und spricht ein Grußwort. Die Veranstaltung ist nur für geladene Gäste.

Sonntag, 18. Oktober, 11.30 Uhr, Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt anlässlich des 120. Geburtstages des Münchner Künstlerhauses die Glückwünsche der Landeshauptstadt. Im Rahmen des Festaktes haben Besucherinnen und Besucher zudem die Möglichkeit, die interaktive Ausstellung „Zeitschichten“ zu besuchen, die sich durch das gesamte Künstlerhaus erstreckt und die Geschichte des Hauses erzählt.

Montag, 19. Oktober, 13.30 Uhr, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Yusuf Güngörmüs die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Verdienstmedaille wurde Güngörmüs für sein langjähriges und hohes soziales Engagement im Sport von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehen.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 21. Oktober, 19 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstraße 13 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Mittwoch, 21. Oktober, 19 Uhr, Bildungscampus Freiham, Große Mensa, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Reihentestung in Schlachtbetrieben: 157 von 160 Tests negativ

(14.10.2020) Bei einer vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) organisierten Reihentestung konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Schweineschlachtung am 12. Oktober freiwillig abstreichen und auf Corona testen lassen. Dabei waren alle 37 Testergebnisse negativ.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse einer weiteren, ebenfalls am 12. Oktober durchgeführten Reihentestung bei der Rinderschlachtung eingegangen. Dort sind von 123 Abstrichen 120 negativ und drei positiv. Von den nun drei positiv getesteten Beschäftigten fallen zwei in die Zuständigkeit des Münchner Gesundheitsamtes. Das RGU ermittelt die infizierten Personen und ihre Kontaktpersonen 1. Grades und stellt diese unter 14-tägige Quarantäne.

Der dritte Fall wurde an das zuständige Gesundheitsamt im Kreis Mühldorf am Inn gemeldet.

Die Reihentestung bei der Schweineschlachtung wurde vom RGU vorsorglich angeboten, weil es in einem anderen Münchner Schlachthof in den letzten Wochen zu vereinzelt Coronafällen gekommen war.

Die Reihentestung bei der Rinderschlachtung wurde durch den Betreiber selbst veranlasst.

Die Testungen sind Bestandteil der Strategie zur Eindämmung des Coronavirus. Darüber hinaus ist das RGU in fortlaufendem, engen Austausch mit Betreibern der entsprechenden Schlachtbetriebe.

Selbstverständlich wird das RGU die Entwicklung in den Münchner Schlachtbetrieben weiter eng überwachen und bei Bedarf auch weiterhin Reihentestungen anbieten. Im Falle eines konkreten Ausbruchsgeschehens würden auch Anordnungen von Reihentestungen durch das RGU in Betracht kommen. Für nächste Woche bietet das RGU zudem weitere freiwillige Reihentestungen für Beschäftigte aus den Betrieben der Schweinezerlegung an.

Internationaler Hände-Washtag am 15. Oktober

(14.10.2020) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 15. Oktober 2008 erstmals den jährlichen Internationalen Hände-Washtag ins Leben gerufen.

Stadtdirektor Rudolf Fuchs, kommissarischer Leiter des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU): „Gerade in der Bekämpfung der Corona-Pandemie kommt dem Händewaschen ganz besondere Bedeutung zu. Es ist eine kleine Maßnahme mit großer Wirkung: gründliches Händewaschen ist als Präventionsmaßnahme gegen Krankheitserreger unabdingbar, vor allem im Hinblick auf Corona und Influenza. Neben dem sorgfältigen Händewaschen sollten in Zeiten der Corona-Pandemie und der beginnenden Grippezeit auch die AHA-Regeln, also das Abstandhalten, die Hygieneregeln und das Tragen einer Alltagsmaske sowie die gute Belüftung von Innenräumen beachtet werden, um die Ausbreitung dieser Infektionskrankheiten zu stoppen.“

Über die Hände werden Krankheitserreger am häufigsten übertragen. Beim Öffnen von Türen oder beim Kontakt mit gemeinsam genutzten Gegenständen können die Erreger schnell weitergegeben werden. Wenn man später mit den Händen das Gesicht berührt, können sie über die Schleimhäute in den Körper gelangen und eine Infektion auslösen.

Um die Hände möglichst gut von Schmutz und Keimen zu befreien, sind für korrektes Händewaschen einige Schritte zu beachten. Zuerst werden die nassen Hände gründlich eingeseift. Hierbei ist es besonders wichtig, alle Stellen der Hand zu berücksichtigen, auch zwischen den Fingern. Danach müssen die Hände unter fließendem Wasser abgespült und anschließend gut abgetrocknet werden. Sorgfältiges Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden und kann die Anzahl der Viren an den Händen wirksam senken.

Öffentliche Sitzung des Mieterbeirates

(14.10.2020) Die nächste öffentliche Sitzung des Mieterbeirates findet am Montag, 19. Oktober, um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Das Thema der Sitzung: aktuelle Haushaltsbeschlüsse, Wohnungsfonds. Referent ist Stadtkämmerer Christoph Frey.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(14.10.2020) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Sonntag, 18. Oktober, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Ab 11.30 Uhr können Interessierte in einem 60-minütigen Rundgang der Münchner Volkshochschule (MVHS) zur Ausstellung „Welt im Umbruch“ die Highlights der rund 220 Werke umfassenden Präsentation kennenlernen.

Die 1920er-Jahre sind eine Zeit voller Extreme und Gegensätze, voller Hoffnung und Elend, Licht und Schatten. Zugleich brachten diese Jahre der Umbrüche mit der Neuen Sachlichkeit in der Malerei und dem Neuen Sehen in der Fotografie neue künstlerisch innovative Stilrichtungen hervor, deren Werke bis heute nichts von ihrer Modernität eingebüßt haben. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule.

Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme 4 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 48006-6724 oder www.mvhs.de bis 60 Minuten vor Beginn. Es gibt ein begrenztes Kartenkontingent.

- Von 13 bis 15 Uhr und von 16 bis 18 Uhr haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, an der inklusiven Kunstwerkstatt „Ortswechsel. Offenes Atelier für alle“ teilzunehmen. In diesem Rahmen werden Impulsführungen zur Sonderausstellung „Welt im Umbruch“ angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung per E-Mail an atelier.ortswechsel@gmail.com oder unter Telefon 716-88716 ist erforderlich. Es gibt ein begrenztes Kartenkontingent. Ort: Studio des Münchner Stadtmuseums. Der Zugang ist barrierefrei möglich. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.
- Am Sonntag, 18. Oktober, zwischen 14 und 16 Uhr, findet eine Einführung in die Ausstellung „Ready to go!“ statt. Die Veranstaltung ist offen und kostenfrei. Ein Gästeführer (Cicerone) beantwortet den Besuchern Fragen zur Ausstellung. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme ist kostenfrei.

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.

Brunnensaison geht zu Ende

(14.10.2020) Wie jedes Jahr beginnt das Baureferat im Oktober damit, die städtischen Brunnen auf den Winter vorzubereiten. Fast alle der rund 190 betreuten Brunnen werden in der kalten Jahreszeit stillgelegt. Ausnahmen sind unter anderem die Brunnen am Viktualienmarkt, der Fischbrunnen am Marienplatz oder das Brunnenbuberl am Stachus.

Um Münchens Brunnen vor Schnee und Eis zu schützen, werden die meisten passgenau abgedeckt; rund 5.300 Quadratmeter Holz sind dazu nötig. Etwa sechs bis sieben Wochen dauert es, bis alle Brunnen verschalt sind; ab Mitte April nächsten Jahres werden sie wieder aus dem Winterschlaf geholt.

Von den 190 städtischen Brunnen auf öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen werden 18 ganzjährig betrieben, davon können elf in der Altstadt auch im Winter als Trinkbrunnen genutzt werden. Die restlichen Brunnen

machen „Winterpause“. Auch die Trinkwasserspender am Rindermarkt und in der Sendlinger Straße müssen im Winter abgestellt werden. Über die gesamte Vielfalt der städtischen Brunnen informiert das Baureferat auf seiner Internetseite unter www.muenchen.de/baureferat.

8. Chinesisches Filmfest im Gasteig und digital

(14.10.2020) Von Montag, 19., bis Sonntag, 25. Oktober, gibt das Chinesische Filmfest München zum achten Mal Einblicke in die chinesische Kinolandschaft. In Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek präsentiert das Konfuzius-Institut München e.V. eine Auswahl aktueller chinesischer Kinofilme verschiedener Genres sowie Dokumentationen und Klassiker der chinesischen Filmgeschichte im Gasteig, Rosenheimer Straße 15.

Eröffnet wird das Chinesische Filmfest mit dem stimmungsvollen Drama „Dwelling in the Fuchun Mountains“. Er erzählt von drei Generationen einer chinesischen Familie im Stadtteil Fuyang der Provinzhauptstadt Hangzhou, deren Leben vom Rhythmus der Natur, dem Wechsel der Jahreszeiten und dem Lauf des Flusses bestimmt wird. Der über einen Zeitraum von zwei Jahren gedrehte Spielfilm entfaltet sich wie ein zeitgenössisches Rollengemälde.

Die Filmvorführungen im Carl-Amery-Saal im Gasteig werden ergänzt durch ein digitales Rahmenprogramm mit Filmgesprächen und Vorträgen im Livestream. Zusätzlich werden 24 Filme online als Video-On-Demand zur Verfügung gestellt. Mehr Infos unter www.chinesischesfilmfest.de, der Kartenverkauf erfolgt über München Ticket.

Unter <https://t1p.de/gasteig-info> sind die aktuellen Aufenthalts- und Hygieneregeln abrufbar.

Achtung Redaktionen: Fotos sind auf Anfrage erhältlich, telefonisch unter 480983232 oder per E-Mail an stb.presse@muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 14. Oktober 2020

Der Bauüberhang steigt – macht die Stadt alles, damit (bezahlbare) Wohnungen nicht nur genehmigt, sondern auch gebaut werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 15.5.2019

Stadtentwicklung weiterdenken VI: Digitale Baustellenkoordination

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 17.9.2019

Der Bauüberhang steigt – macht die Stadt alles, damit (bezahlbare) Wohnungen nicht nur genehmigt, sondern auch gebaut werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 15.5.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 15.5.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO nachfolgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister gestellt. Da noch größerer Abstimmungsbedarf innerhalb des Referates erforderlich war, konnte die in der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vorgegebene Frist nicht eingehalten werden. Die Zahlen zum Bauüberhang 2019 liegen zwischenzeitlich vor. Die Antwort wurde daher im Mai 2020 nochmals aktualisiert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In München wird so viel gebaut wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Auch die Baurechtsschaffung durch die Stadt läuft auf höchsten Touren. Um die internen Zielzahlen zu erfüllen, fällt im Rahmen der Bauleitplanung manches dem Zeitdruck zum Opfer.

Dennoch verschärft sich der Wohnungsmangel, insbesondere im geförderten und preisgedämpften Bereich. Die Zielzahlen der gebauten Wohnungen werden mittlerweile erreicht. Im geförderten Bereich dagegen werden die Zielzahlen – obwohl sie im letzten wohnungspolitischen Handlungsprogramm ‚Wohnen in München VI‘ reduziert wurden – immer noch weit verfehlt (2017: 1.185 fertiggestellte öffentlich geförderte Wohnungen – Ziel: 1.700). Das sind weniger als durch Ablauf der Sozialbindung und Abriss meist preiswerter Wohnungen im gleichen Zeitraum verloren gingen. Mehr als 15.000 Wohneinheiten sind aktuell genehmigt und warten darauf, gebaut zu werden. Insbesondere geförderte und preisgedämpfte Wohnungen müssen so schnell wie möglich nicht nur genehmigt, sondern auch gebaut werden.

Die Verwaltung muss alles unternehmen, damit mit Baugenehmigungen nicht spekuliert wird und bezahlbarer Wohnraum mit höchster Priorität gebaut wird.“

Entgegen der getroffenen Aussage, die Zielzahlen seien im geförderten Wohnungsbau immer noch weit verfehlt, sind die Zielzahlen für Bewilligungen im geförderten Wohnungsbau in „Wohnen in München VI“ (2.000) im Vergleich zu „Wohnen in München V“ (1.800) tatsächlich gestiegen:

- 1.600 (1.500) Wohneinheiten im Mietwohnungsbau (max. Einkommensstufe III)
- 100 (100) Wohneinheiten über das Belegrechtsprogramm
- 300 Wohneinheiten im Konzeptionellen Mietwohnungsbau – KMB (zuvor 200 für Genossenschaften und Baugemeinschaften, ohne Einkommensbindung)

Eine Zielzahl für die aufgeführten Fertigstellungen ist im wohnungspolitischen Handlungsprogramm nicht festgelegt. Allerdings sind sowohl in den Kaufverträgen für städtische Flächen, als auch in den städtebaulichen Verträgen zur Bindung privater Flächen (z.B. aus der Sozialgerechten Bodennutzung – SoBoN) angemessene Realisierungsfristen vorgesehen.

Möglicherweise wurden im Antrag die Begriffe „Bewilligung“ und „Fertigstellung“ als Synonyme verwendet. Dies führt in der Folge zu dem Missverständnis, dass Zielzahlen verfehlt würden, während tatsächlich zwei unterschiedliche Stadien in der Realisierung eines Bauvorhabens gemeint sind. Im Durchschnitt liegen zwischen „Bewilligung“ einer Wohneinheit im geförderten Wohnungsbau und deren „Fertigstellung“ gut zwei Jahre Bauzeit.

Im Übrigen werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hat sich der Bauüberhang in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Der Bauüberhang (genehmigte, aber noch nicht begonnene Baumaßnahmen von Gebäuden) ist bei neu errichteten Gebäuden innerhalb der letzten 5 Jahre nahezu konstant geblieben.

Bei neu zu errichtenden Wohnungen ist innerhalb der letzten 5 Jahre ein Anstieg von 26% beim Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau (z.B. Gewerbebau mit Hausmeisterwohnung) zu verzeichnen. Im Jahr 2015 lag der Bauüberhang insgesamt bei 13.299 Wohnungen. 2019 lag dieser Wert bei 16.692 Wohnungen (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik).

Bauüberhang neu zu errichtender und noch nicht begonnener Gebäude im Wohn- und Nichtwohnbau (nach Jahren):

Jahr:	Gebäude:	Wohnungen:
2015	3.559	13.299
2016	3.929	14.888
2017	3.584	16.211
2018	3.463	15.752
2019	3.448	16.692

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik „Statistische Berichte“ Bauüberhang in Bayern 2015-2019

Frage 2:

Wie viele Baugenehmigungen sind älter als 4 Jahre, ohne dass mit dem Bau begonnen wurde?

Antwort:

Der Bauüberhang bei Wohn- und Nichtwohngebäuden, die bereits 2015 oder früher genehmigt und für die noch nicht mit der Errichtung begonnen, bzw. auch noch kein Baubeginn angezeigt wurde, lag Ende 2018 bei 901 Gebäuden bzw. 3.905 Wohnungen. Für 2019 liegt noch keine belastbare Aussage vor.

Frage 3:

Wie hat sich der Bauüberhang bei den städtischen Wohnbaugesellschaften in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Beide städtischen Wohnungsbaugesellschaften teilten auf Anfrage mit, dass es im Regelfall zu keiner Verzögerung zwischen Erteilung der Baugenehmigung und Umsetzung der Baumaßnahme kommt. Verzögerungen, die jedoch nicht als Bauüberhang zu bewerten sind, können sich beispielsweise bei Maßnahmen ergeben, bei denen Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung eingelegt werden. Darüber hinaus können Verzögerungen in der Realisierung des Baurechts entstehen, wenn bestehende Siedlungen schrittweise gegen neue Mietwohnungen ersetzt werden, da Bestandsmieter sozialverträglich umgesetzt werden müssen.

Frage 4:

Wie viele geförderte Wohnungen wurden in den letzten 5 Jahren fertiggestellt?

Antwort:

Innerhalb der letzten 5 Jahre wurden insgesamt 6.924 öffentlich geförderte Wohnungen fertiggestellt.

Jahr	fertiggestellte öffentlich geförderte Wohnungen	Bewilligt
2014	1.082	1.695
2015	1.336	1.785
2016	1.050	1.512 (ohne WAL: 894)
2017	1.185	1.641
2018	1.355	1.664
2019	1.633	1.945

Frage 5:

Wie hat sich der Bauüberhang bei den geförderten Wohnungen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 6:

Wie viele Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) wurden in den letzten 5 Jahren fertiggestellt?

Antwort:

Der Konzeptionelle Mietwohnungsbau wurde im Jahr 2013 probeweise und im Rahmen von Wohnen in München VI im Jahr 2016 dauerhaft eingeführt. Die ersten Grundstücksvergaben zur Umsetzung ausschließlicher bzw. anteiliger KMB-Vorhaben fanden 2014 statt. Bis heute wurden in diesem Rahmen acht Wohnbauvorhaben mit insgesamt 438 Wohneinheiten fertiggestellt.

Frage 7:

Wie hat sich der Bauüberhang beim Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 8:

Welche rechtlichen Instrumentarien hat die Verwaltung, beispielsweise über Baugebote, den Bauüberhang zu senken?

Frage 9:

Welche dieser rechtlichen Instrumentarien werden von der Verwaltung angewendet?

Antwort zu Frage 8 und 9:

Das Instrument des Baugebots gem. § 176 BauGB wird als Mittel betrachtet, um brachliegende Flächen, für die eigentlich ein Baurecht besteht, einer Bebauung zuzuführen. In München spielte das Baugebot bislang so gut wie keine Rolle. Dies hat mehrere Gründe:

Zum einen gibt es in München nur sehr wenige freie Flächen, die ohne Weiteres für eine Bebauung in Frage kommen. In aller Regel bedarf es bei diesen Flächen einer Bebauungsplanung, um die gewünschte Nutzung zu ermöglichen und die SoBoN zur Anwendung zu bringen und damit vor allem den anteiligen geförderten Wohnungsbau zu gewährleisten.

Zum anderen ist das Baugebot ein Instrument, das massiv in die Verfügungsrechte des Eigentümers eingreift und damit auf der Tatbestands-ebene hohen rechtlichen Anforderungen unterliegt. Es ist sozusagen das Gegenstück zur Beseitigungsverfügung.

Hinzu kommt, dass die Durchsetzung des Baugebots in aller Regel einen sehr langen Atem erfordert bis hin zu einem Enteignungsverfahren und damit viel Aufwand bedeutet und keine kurzfristigen Lösungen bietet.

Der Eingriff in die Entschließungsfreiheit der Eigentümerinnen und Eigentümer erfordert dringliche und gewichtige städtebauliche Gründe, die im Rahmen einer Abwägung mit den grundgesetzlich gewährleisteten Eigentumsrechten (Art. 14 GG) überwiegen müssen. Diese städtebaulichen Gründe müssen für jeden Einzelfall konkret nachgewiesen werden. Der pauschale Verweis auf eine generelle Flächenknappheit im Stadtgebiet genügt daher nicht.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass durch ein Baugebot grundsätzlich nur die Bebauung des Grundstücks als solche entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 176 Abs. 1 BauGB) oder entsprechend den baurechtlichen Vorschriften (§ 176 Abs. 2 BauGB) angeordnet werden kann.

Die konkrete Nutzung kann hingegen nicht vorgegeben werden, wenn verschiedene Nutzungen zulässig wären. Sie bleibt im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften Sache des Eigentümers bzw. der Eigentümerin. Damit scheidet die Möglichkeit, die Errichtung von Wohnbebauung auch im Mischgebiet anzuordnen, in aller Regel aus.

Bei der Forderung, das Baugebot auch bei Mindernutzungen z.B. zur Aufstockung der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vollgeschosse anzuwenden, handelt es sich um einen Unterfall des Anpassungsbaugebots gem. § 176 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Eine derartige Anordnung ist daher schon auf der Grundlage der bestehenden Vorschriften grundsätzlich möglich.

Die Probleme ergeben sich insoweit weniger aus fehlenden rechtlichen Grundlagen als vielmehr aus faktischen Gründen. So erweisen sich nicht alle Gebäude aus statischen und sonstigen bautechnischen Gründen für eine Aufstockung als geeignet. Bei Wohnungseigentümergeinschaften fehlt es im Übrigen oftmals an der erforderlichen Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer, da in die Bausubstanz eingegriffen wird. Darüber hinaus können sich auch daraus Hindernisse ergeben, dass die durch die Aufstockung ausgelösten Bedarfe (Stellplätze, Freiflächen, Infrastruktur usw.) auf dem Grundstück nicht befriedigt werden können.

Eine weitere grundlegende Anforderung des Baugebots ist, dass die Durchführung des Vorhabens der Eigentümer und Eigentümerinnen in wirtschaftlicher Hinsicht zumutbar sein muss (§ 176 Abs. 3 BauGB). Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es gerade für eine Baubehörde oft schwierig ist, die finanziellen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigentümerin bzw. des Eigentümers zu prüfen und verlässlich zu beurteilen. Gerade bei gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen stößt die Behörde dabei regelmäßig an Grenzen.

Im Ergebnis wird man konstatieren müssen, dass das Baugebot in Einzelfällen durchaus ein wirksames Instrument sein kann, wenn man den damit verbundenen Aufwand und auch die rechtlichen Risiken nicht scheut. Für flächendeckende Lösungen zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums erscheint es im Allgemeinen und in München im Besonderen hingegen derzeit nicht geeignet.

Als weitere rechtliche Instrumente der Verwaltung kann der Bauüberhang auch durch Bauverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen gesenkt werden. Jedoch greifen Bauverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen nur bei Bebauungsplänen.

Im Rahmen einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB kann die Bauherrin bzw. der Bauherr zu einer derartigen Verpflichtung nicht gezwungen werden, wenn er auch ohne den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Anspruch auf die uneingeschränkte Erteilung der Baugenehmigung hat.

Aktuell nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an einem sog. Planspiel zum Thema „Baugebote“ teil, das durch das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) durchgeführt wird. Da dieses erst kürzlich begonnen wurde, wird erst in einigen Monaten mit Ergebnissen zu rechnen sein.

Frage 10:

Wie kann der Bau geförderter Wohnungen beschleunigt werden?

Antwort:

Die Frage 10 wird in Verbindung mit der Frage 5 (Wie hat sich der Bauüberhang bei den geförderten Wohnungen in den letzten 5 Jahren entwickelt?) und der Frage 7 (Wie hat sich der Bauüberhang beim Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) in den letzten 5 Jahren entwickelt?) beantwortet.

Geförderte Wohnungen entstehen auf städtischen Flächen und im Rahmen der Verpflichtungen aus der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) auf Flächen privater Grundstückseigentümer, wenn ein Bebauungsplanverfahren zur Baurechtsschaffung vorangegangen ist. Diese Unterscheidung ist grundlegend für die Zeiträume der Bauverpflichtung.

Bei städtischen Flächen ist im Kaufvertrag in der Regel eine kurze Frist bis zur Errichtung festgelegt. Für Wohnbauvorhaben beträgt sie 2 Jahre, sonst 3 Jahre ab Beurkundung des Kaufvertrages. Für die Flächen privater Eigentümer und Eigentümerinnen sind, in Abhängigkeit von der Bebaubarkeit des Grundstücks, im städtebaulichen Vertrag Errichtungsfristen vorgegeben. Die Erfüllung der Pflichten aus den städtebaulichen Verträgen wird überwacht, insbesondere im Zusammenhang mit der Antragstellung für staatliche und städtische Wohnungsbaufördermittel. Auch hier darf es keine Baugenehmigungen auf Vorrat geben.

Eine Beschleunigung im Sinne eines Abbaus von Bauüberhängen ist hier also nicht veranlasst.

Frage 11:

Wie viel Baurecht (insbesondere geförderte und preisgedämpfte Wohnungen) ist in Bebauungsplänen schon gesetzt, ohne dass bereits Baugenehmigungen eingereicht wurden?

Antwort:

Da hierzu keine statistischen Werte vorliegen, ist eine verlässliche Angabe von noch realisierbaren Wohneinheiten, für die noch keine Bauantrag eingereicht oder bisher keine Baugenehmigung erteilt worden ist, nicht möglich.

Stadtentwicklung weiterdenken VI: Digitale Baustellenkoordination

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 17.9.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihr an den Oberbürgermeister gerichteter Antrag hat die Erarbeitung eines digitalen Baustellen-Koordinierungsplans zum Ziel, bei dem man sich die Digitalisierung, Vernetzung und Visualisierung unserer Daten zur besseren Koordinierung hinsichtlich Effektivität und Effizienz von Baustellen im Stadtgebiet zu eigen macht.

Die städtischen Mobilitätsdienstleistungen, worunter auch die Planung und Genehmigung von Baustellen im Verkehrsraum fallen, befinden sich derzeit mit dem Organisations-Projekt „Mobilitätsreferat“ und dem IT-Projekt „BAU-ER“ sowohl organisatorisch als auch IT-technisch in einem Änderungsprozess. Im Rahmen beider Projekte wird der Aspekt der Baustellen-Koordinierung bereits intensiv diskutiert und es werden konkrete Ideen und Handlungsvorschläge erarbeitet, da auch die Verwaltung einen großen Mehrwert in einer optimierten Koordinierung von Baustellen sieht.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen daher auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Koordinierung von Baumaßnahmen findet aktuell seitens des Kreisverwaltungsreferates schwerpunktmäßig im Rahmen der Sachbearbeitung im Kreisverwaltungsreferat im Zusammenhang mit dem Prüfen und Erstellen der verkehrsrechtlichen Anordnungen statt. Weil es derzeit organisatorisch und personell nicht anders vorgesehen ist und insbesondere eine geeignete IT-Lösung fehlt, können jedoch grundsätzlich nur Maßnahmen innerhalb des selben Stadtviertels untereinander koordiniert werden. Eine überörtliche Koordinierung kann in aller Regel nur bei größeren Baumaßnahmen stattfinden, da diese üblicherweise einen längeren zeitlichen Vorlauf haben.

Zudem gibt es keine verbindlichen Vorgaben, mit welchem Vorlauf Baustellen „angemeldet“ bzw. beantragt werden müssen. Die Mehrzahl der Baustellen, insbesondere der privaten Baustellen, ist schlicht nicht koordinierbar, weil das KVR erst im Rahmen der Antragstellung von diesen Baustellen erfährt und dann i.d.R. bereits alle Gewerke beauftragt wurden.

Aktuell wird mit dem IT-Projekt „BAU-ER“ bereits eine neue Software geschaffen, mithilfe derer Flächensondernutzungen im öffentlichen Raum

– darunter fallen auch Baumaßnahmen – geplant, genehmigt und verwaltungsmäßig betreut werden sollen. Darüber hinaus werden mit „BAU-ER“ auch andere Maßnahmen, wie etwa Veranstaltungen, Versammlungen oder Filmaufnahmen erfasst, die ebenfalls verkehrsrelevante Eingriffe in den Straßenverkehr mit sich bringen können. Beteiligt an diesem Projekt sind sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch das Baureferat. Die Koordinierung wird mit der neuen Software, die auch eine entsprechende Kartendarstellung beinhalten wird, im Vergleich zu den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erheblich verbessert, da dann eine grafische Darstellung aller Baustellen vorhanden sein wird. Eine geordnete digitale Koordinierung ist mit der heutigen IT-Ausstattung leider nicht möglich. Das Projekt „BAU-ER“ soll voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Bereits aus Anlass eines Antrags der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2018 hat das Kreisverwaltungsreferat verwaltungsintern ein IT-Vorhaben angestoßen, welches zum Ziel hat, eine digitale Baustellenkarte für die Bevölkerung einzurichten. Die Plattformen und Schnittstellen, die hierfür geplant werden, bieten sicherlich auch einen Mehrwert, der für die Koordinierung von Baumaßnahmen genutzt werden kann. Da große Teile des angestoßenen Vorhabens bereits im Projekt „BAU-ER“ enthalten sind und man eine Parallelplanung bzw. die Schaffung von Redundanzen vermeiden will, wird das weitere Vorgehen im Zuge von „BAU-ER“ geplant bzw. im Anschluss an „BAU-ER“ aufgesetzt.

Eine Verknüpfung mit dem „Digitalen Zwilling“, wie von Ihnen angeregt, haben wir ebenfalls mit den beteiligten Stellen besprochen.

Der GeodatenService im Kommunalreferat, bei dem die Federführung für das Projekt „Digitaler Zwilling“ liegt, hat hierzu mitgeteilt, dass bei einer Verzahnung der Baustellenkoordination mit dem „Digitalen Zwilling“ beide Seiten profitieren könnten – sowohl die Digitalisierung, Vernetzung und Visualisierung von Baustellen als auch die übergeordnete Zielerreichung beim Aufbau sowie der Weiterführung und -entwicklung des „Digitalen Zwillings“.

Damit jedoch ein echter Mehrwert entsteht, müssen die Daten in geeigneter Qualität und mit einem hohem Informationsgehalt zur Verfügung stehen. Zugleich müssen für die Verzahnung der Digitalen Baustellenkoordination mit dem „Digitalen Zwilling“ die erforderlichen Schnittstellen zur Übermittlung der Fachinformationen abgestimmt werden.

Das Baureferat hat mitgeteilt, dass es aus seiner Sicht nicht zielführend erscheint, neben „BAU-ER“ ein weiteres Koordinierungssystem nur für die Baustellen-Koordinierung einzuführen.

Um künftig eine nachhaltige Koordination von Baumaßnahmen ermöglichen zu können, braucht es jedoch neben einer leistungsfähigen IT-Ausstattung auch entsprechende organisatorische und personelle Anpassungen.

Im Rahmen der aktuellen Planungen zur Schaffung eines Mobilitätsreferats spielt das Thema „Baustellenmanagement“ bereits eine große Rolle und soll künftig im Rahmen der Umsetzung des neuen Referats organisatorisch optimiert werden.

Hierzu wurde im Projekt „Mobilitätsreferat“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der MVG bereits begonnen, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein „verkehrliches Baustellenmanagement“ organisatorisch umgesetzt werden kann. Hierbei wurde auch beleuchtet, welche Kompetenzen und welche Personalstärke eine solche Organisationseinheit benötigt, um effektiv und mit dem gewünschten Erfolg arbeiten zu können. Dabei wurden auch Erfahrungswerte anderer deutscher und österreichischer Großstädte eingeholt, bei denen bereits vergleichbare Organisationseinheiten vorhanden sind.

Bei der Analyse dieser Erfahrungswerte bestand unter Berücksichtigung der aktuellen personellen und organisatorischen Situation in München in der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass eine wirkungsvolle Baustellenkoordination nur mit zusätzlichen personellen Kapazitäten gestemmt werden kann, da es sich um eine Aufgabe handelt, die bislang bei der Stellenbemessung im Kreisverwaltungsreferat nicht in diesem Maße berücksichtigt werden konnte, also zurzeit eine durchgängige und digitale Koordination nicht möglich ist. Organisatorisch wurden diesbezüglich bereits die entsprechenden Vorarbeiten geleistet, indem man bei der künftigen Ausgestaltung des Mobilitätsreferates dem Grunde nach eine neue Organisationseinheit „verkehrliches Baustellenmanagement“ als Geschäftsbereich 2.3.7 vorgesehen hat.

Aufgrund fehlender Ressourcen im Bestand und da aufgrund der coronabedingten Einsparungen die entsprechenden Stellen nicht beantragt werden konnten, ist die Einrichtung dieser neuen Organisationseinheit jedoch aktuell nicht möglich.



Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die von Ihnen vorgeschlagene digitale Baustellenkoordination ausdrücklich begrüßt wird, die Umsetzung jedoch aufgrund der derzeit laufenden Neustrukturierung der städtischen Mobilitätsdienstleistungen sowie des laufenden Projektes „BAU-ER“ erst im Rahmen des neuen Mobilitätsreferats erfolgen kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 14. Oktober 2020

Wertstoffinseln sauber halten – schnelle Verbesserungen und konsequentes Durchgreifen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Nikolaus Gradl, Lars Mentrup, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion) und Mona Fuchs, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Sammlung von Altspisefetten und -ölen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

In der Vorweihnachtszeit zwei verkaufsoffene Sonntage ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

MVG-Information an die geltenden Corona-Vorschriften anpassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

Wie hoch ist die Abschätzung der Dunkelziffer der Corona-Infizierten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Hans Hammer (CSU-Fraktion)

Gemeinbedarfsfläche Sport und gewerbliche Fläche im Flächennutzungsplan südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung darstellen!

Antrag Stadträtin Heike Kainz (CSU-Fraktion)

U-Bahn-Stationen – Geflieste Säulen als verbindendes Identitätsmerkmal erhalten

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen – keine vier Jahre länger warten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Generisches Femininum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit und Thomas Lechner (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Variantevergleich Truderinger Kurve Variante C

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.10.2020

Wertstoffinseln sauber halten – schnelle Verbesserungen und konsequentes Durchgreifen

Antrag

1. Um die Sauberkeit und Ordnung rund um die Wertstoffinseln zu gewährleisten, lässt die Stadt München prüfen, ob diese im Fall einer ungenügenden bzw. nicht erfolgten Reinigung durch die Betreiberfirmen durch eine externe Firma gereinigt werden können. Diese Leistung ist den eigentlich verantwortlichen Betreiberfirmen im Rahmen einer Ersatzvornahme in Rechnung zu stellen. Die Stadt München verhandelt dazu einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma, welche die Reinigung und Aufräumarbeiten rund um die Wertstoffinseln im Falle einer Nichterfüllung durch die Betreiberfirmen vornimmt.
2. Das Kommunalreferat wird aufgefordert, bei zukünftigen Verhandlungen mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD) über den Betrieb der Wertstoffinseln in München auf klare Verbesserungen hinzuwirken. Die folgenden Punkte sollten daher zwingend bei den nächsten Verhandlungen berücksichtigt werden. Für sie sind bis dahin kurzfristige Lösungen zu eruiieren, die in der Zuständigkeit der LHM liegen.
 - a) Erhöhung der Leerungsintervalle bzw. Umstellung auf bedarfsgerechte Abholung (z.B. ausgelöst durch Sensoren)
 - b) Informationen über Leerungszeiten der Container werden den Münchnerinnen und Münchnern transparent zugänglich gemacht
 - c) Überprüfbares Beschwerdemanagement, das neben den Verantwortlichen auch von der LHM eingesehen werden kann und zuverlässig auf Bürger*innenbeschwerden zeitnah reagiert
 - d) Festlegung verbindlicher Kriterien für das Qualitätsmanagement, die mit Vertragsstrafen versehen werden
 - e) Besseres Marketing für das Thema "Sortenreine Wertstoffsammlung" und "Zero-Waste"
 - f) Optische Aufwertung der Standorte (bspw. durch eine ansprechende Einhüllung, die nach oben offen ist, um die Leerung nicht einzuschränken)
 - g) Gewinnung weiterer Standorte auf privatem Grund für Wertstoffinseln (z.B. in Kooperation mit Supermärkten und anderen lokalen Kooperationspartner*innen) unter Einbeziehung der örtlichen Bezirksausschüsse
3. Der Stadtrat ist vor der Unterzeichnung künftiger Abstimmungsvereinbarungen mit dem DSD zu befassen.



Begründung

Die Wertstoffinseln sind für Münchnerinnen und Münchner ein immer wiederkehrendes Ärgernis. Der Handlungsspielraum der Stadt ist dabei stark eingeschränkt, da die Wertstoffinseln nicht von der Stadt München, sondern von privaten Firmen betrieben werden.

Trotz zahlreicher Bemühungen, die Betreiberfirmen nachhaltig zur Verbesserung der Situation rund um die Wertstoffinseln zu bewegen, kommen diese ihrer Verpflichtung immer wieder nur sehr ungenügend nach. Vermüllte Wertstoffinseln wirken abschreckend, sorgen für Geruchsbelästigung, sind gefährlich und stören das Stadtbild der ansonsten durch die Münchner Straßenreinigung vorbildlich sauber gehaltenen Landeshauptstadt. Deswegen soll die Stadt in Zukunft bei Bedarf die Wertstoffinseln reinigen lassen und den Betreiberfirmen in Rechnung stellen.

Seit Juli 2019 verhandelte das Kommunalreferat mit den Dualen Systemen über den Weiterbetrieb der Münchner Wertstoffinseln zur Sammlung von Plastikmüll und Metall für weitere drei Jahre. Die erzielten Verbesserungen sind zu begrüßen, reichen aber bei weitem nicht aus. Um den berechtigten Interessen der Münchnerinnen und Münchner an einer zuverlässigen, regelmäßigen und transparenten Leerung der Container gerecht zu werden, ist in Zukunft auf noch weitergehende Verbesserungen hinzuwirken.

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:

Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Lars Mentrup
Simone Burger
Christian Vorländer

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Sibylle Stöhr
Anna Hanusch
Gudrun Lux
Angelika Pilz-Strasser
Bernd Schreyer
Christian Smolka
Mona Fuchs
Judith Greif
Dominik Krause
Clara Nitsche
Julia Post
Dr. Florian Roth

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.10.2020

Sammlung von Altspisefetten und -ölen

Antrag

Das Kommunalreferat wird beauftragt, eine stadtweite und dezentrale Sammlung von gebrauchten Altspisefetten und -ölen aus Privathaushalten zu prüfen und ein Pilotprojekt für eine mögliche Umsetzung auszuarbeiten. Dies soll im Anschluss evaluiert werden. Des Weiteren sollen alle Angebote zur Sammlung von Altspisefetten und -ölen an gewerbliche Akteure zum einen auf Praktikabilität und zum anderen auf die Erfüllung sämtlicher Kriterien der Kreislaufwirtschaft geprüft werden.

Begründung:

Getrennt erfasste Altspisefette und -öle können recycelt und zum Großteil zu Biodiesel verarbeitet werden. Dies birgt Potenzial zur CO₂-Einsparung. In München werden laut Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs Speiseöle und -fette bisher nur im gewerblichen Bereich gesammelt. Privathaushalten wird empfohlen, sie über die Restmüll- oder die Biotonne zu entsorgen (https://www.awm-muenchen.de/index/abfalllexikon/liste/eintrag/speiseoel-und-fette.html?no_cache=1). So geht ein wertvoller Energieträger verloren. Außerdem verursacht die falsche Entsorgung über das Abwassersystem Kosten (Reinigung/Wartung). I

In anderen europäischen Ländern, wie Spanien oder Italien, ist die Sammlung von Speiseölen in Privathaushalten bereits erprobt und üblich. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hat über einen Zeitraum von zwei Jahren in verschiedenen deutschen Städten erfolgreich eine Pilotsammlung durchgeführt, auf deren Erfahrungen ggf. aufgebaut werden kann (https://www.dbu.de/123artikel38194_2430.html). So wird das Projekt laut Stadtratsbeschluss in Erlangen z. B. nach der erfolgreichen Pilotphase nun flächendeckend weitergeführt und auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet (<https://jedertropfenzaehlt.de/altfettentsorgung-pilotprojekt-verlief-aeusserst-erfolgreich/>). Das Recycling ist auch ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Julia Post, Mona Fuchs, Clara Nitsche, Bernd Schreyer, Dr. Florian Roth, Judith Greif
Dominik Krause

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14. Oktober 2020

In der Vorweihnachtszeit zwei verkaufsoffene Sonntage ermöglichen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat die Umsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen für den Einzelhandel 2020 sowie verkaufsoffene Sonntage für die Souvenirstände in der Vorweihnachtszeit zu ermöglichen. Nach einer Evaluation wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gegebenenfalls eine Wiederholung im Frühjahr 2021 vorgeschlagen. Dies steht selbstverständlich unter Vorbehalt der Entwicklung des Pandemiegeschehens.

Begründung

Der lokale Einzelhandel hat durch die Corona-Pandemie mit enormen Einbußen zu kämpfen. Auch durch das Abstandsgebot haben vor allem Geschäfte mit kleinen Verkaufsflächen weniger Kundschaft. Wir wollen den Einkauf vor Ort stärken. Dies gelingt auch, indem wir die Anwesenheit von Menschen vor Ort über einen längeren Zeitraum verteilen.

Damit wird auch für Menschen, die den Einkauf vor Ort derzeit meiden, sprichwörtlich wieder Raum geschaffen. Verkaufsoffene Sonntage können hier vor allem im Rahmen des nahenden Weihnachtsgeschäfts eine gute Möglichkeit sein. Dies soll erprobt und zeitnah evaluiert werden, um über ähnliche Maßnahmen in Zukunft angemessen entscheiden zu können, denn die derzeitige Situation mit Corona wird uns aller Voraussicht nach noch länger begleiten.

Initiative

Julia Post
Katrín Habenschaden
Dominik Krause
Clara Nitsche
Sebastian Weisenburger
Anja Berger
Beppo Brem

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.10.2020

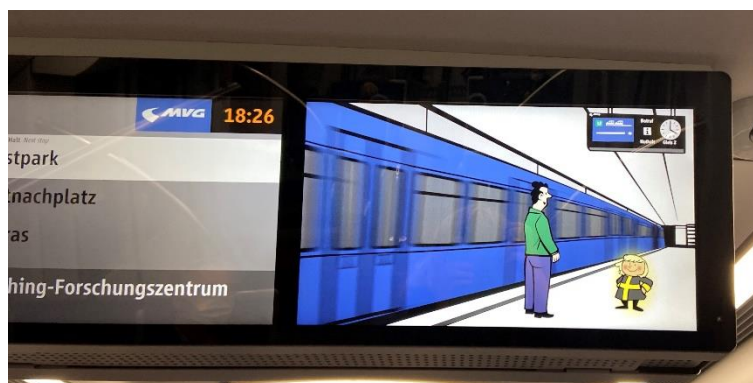
MVG-Information an die geltenden Corona-Vorschriften anpassen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) wird als Betreiberin von Bus, Tram und U-Bahn gebeten, die eigenen Spots auf den Informationsbildschirmen an die geltenden Corona-Vorschriften anzupassen und die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung in die Animation einzubinden.

Begründung

In den Tram- und U-Bahnen kann man wichtige Informationen an den Bildschirmen erhalten, wie beispielsweise die täglichen Nachrichten, die Anschlüsse bei der nächsten Haltestelle. In der U-Bahn und in der Tram erscheinen regelmäßig unterschiedliche TV-Spots der MVG mit einem Comic-Münchner-Kindl, das den Fahrgästen zeigt, wie man sich in der U-Bahn und auf Bahnsteigen richtig verhalten soll. Diese Comics sind aber vor Corona-Zeiten entstanden, denn die abgebildeten Figuren, die die Fahrgäste darstellen, tragen keine Masken.

Sie wurden bislang nicht aktualisiert und zeigen Fahrgäste ohne Mund-Nasen-Masken. Dies steht in Widerspruch zu den Nutzungsbedingungen, da Fahrgäste verpflichtend Masken tragen müssen. Dies ist unbedingt zu aktualisieren.



Quelle: Aufnahme Dr. Evelyne Menges

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Jens Luther
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.10.2020

Wie hoch ist die Abschätzung der Dunkelziffer der Corona-Infizierten?

Die Corona-Pandemie hält auch die Landeshauptstadt weiterhin fest in ihrem Griff. Die Zahl der Infizierten steigt in den letzten Tagen und Wochen wieder rapide an. Um ein explosionsartiges Infektionsgeschehen zu vermeiden, müssen konkrete Zahlen zur Abwägung von Entscheidungen vorliegen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie hoch wird die momentane Dunkelziffer der Corona-Infizierten geschätzt?
2. Wie wird die Dunkelziffer im Vergleich zum März 2020 bewertet?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Dunkelziffer zu verringern?

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.10.2020

Gemeinbedarfsfläche Sport und gewerbliche Fläche im Flächennutzungsplan südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung darstellen!

Das Referat für Stadtplanung auf Bauordnung wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan im Bereich südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung endlich zu ändern und zwar wie folgt: Die bisher als Industriegebiet vorgesehene Fläche wird in reduzierter Form als Gewerbegebiet dargestellt. Im Süden soll im Bereich der städtischen Grundstücke Fl.Nr. 442 und 462 eine Gemeinbedarfsfläche Sport vorgesehen werden, die die zukünftige Bezirkssportanlage für Allach/Untermenzing und Moosach ermöglicht. Im Osten soll im Bereich des Naturdenkmals ökologische Vorrangfläche dargestellt werden.

Begründung

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 20.04.2016 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Flächennutzungsplan wie im Antrag formuliert zu ändern, da das im bestehenden Flächennutzungsplan vorgesehene Industriegebiet keineswegs mehr als zeitgemäß zu betrachten ist. Er muss als Maßnahme der vorbereitenden Bebauungsplanung an die aktuellen Ziele einer erforderlichen und geeigneten Verwendung der vorhandenen Flächen angepasst werden, wie dies auch explizit im Baugesetzbuch vorgesehen ist.

In Voruntersuchungen wurde neben den Möglichkeiten einer gewerblichen Nutzung auch eine Bezirkssportanlage eingeplant. Eine schnellstmögliche Entwicklung dieser Gemeinbedarfsfläche Sport ist aufgrund des erheblichen Wohnungsbaus durch große Baugebiete und Nachverdichtungen im Bestand - sowohl im 23. wie auch im 10. Stadtbezirk - unbedingt erforderlich. Sie sollte unabhängig von den Planungen bzgl. der gewerblichen Nutzungen erfolgen.

Nachdem für die Bezirkssportanlage, die allseits befürwortet wird, städtische Flächen zur Verfügung stehen, auch die Zuwegung von der Ludwigsfelder Straße her machbar und sogar die

Anlage von Ausgleichsflächen möglich ist, sollte die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche Sport als erste wesentliche Maßnahme zeitnah erfolgen.

Die weiteren notwendigen Schritte können anschließend einfacher und schneller erfolgen. Im Zuge einer grundsätzlichen Machbarkeitsstudie wurde bereits festgestellt und mit dem Sportamt abgestimmt, dass eine Bezirkssportanlage in den fraglichen Bereich hervorragend passt, und auch das Thema Lärm aufgrund der im Übrigen vorgesehenen Gewerbenutzung so unkompliziert wie selten ist. Selbst die Verkehrsanbindung ist mit dem Fahrrad (neuer Fahrradweg auf der Ludwigsfelder Straße), mit dem neuen Expressbus X36 sowohl nach Moosach wie auch nach Allach sowie dem PKW vorbildlich gelöst. Eine Genehmigung kann nach § 35 Abs. 2 BauBG erfolgen.

Deshalb ist es von Bedeutung, die Änderung des Flächennutzungsplanes jetzt voranzutreiben, um den zweifelsfrei bestehenden Mangel an Sportflächen in zwei Stadtbezirken zu beheben.

Heike Kainz

Stadträtin

Die in den Schreiben der Stadtverwaltung von 2014 zum Sendlinger Tor und von 2017 zum Petuelring⁸ formulierte Annahme, dass gleichartige Fliesen für den Ersatz beschädigter oder zerstörter Fliesen nicht mehr hergestellt werden könnten, ist überholt, da erstens ein Hersteller im Internet explizit sein Angebot von Ersatzfliesen mit einer Säule der U-Bahn-Station Goetheplatz bewirbt (wohl fälschlich mit Sendlinger Tor überschrieben)⁹ und erfreulicherweise inzwischen auch in der U-Bahn-Station Petuelring dem Original sehr ähnliche Ersatzfliesen angebracht wurden. Ebenso wurden bei der Sanierung der Münchner Freiheit dem Original zum Verwechseln ähnliche Ersatzfliesen eingebaut.



Foto (privat): Geflieste Säulen im U-Bahn-Zwischengeschoss Sendlinger Tor

Initiative:

Tobias Ruff
Stadtrat, Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
Stadtrat, Wirtschaftspolitischer Sprecher

⁸ https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4415044

⁹ <https://leutschacher.de/keramik.html>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

13.10.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 21.10.2020
Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen –
keine vier Jahre länger warten**

1. Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister setzen sich bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI im Rahmen der anstehenden Gespräche mit Nachdruck dafür ein, dass die 2. Stammstrecke 2028 fertiggestellt wird und dass die geänderte und vorgestellte Planung für den Ostbahnhof zügig und zeitnah abgeschlossen wird.
2. Dem Stadtrat werden die Gründe für die drohende Verzögerung, die lediglich der Presse zu entnehmen waren, und etwaige geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des ursprünglichen Zeitplanes so zeitnah wie möglich vorgestellt.
3. Die Stadt wirkt im Rahmen der Planung bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI darauf hin, dass das sog. Vorhaltebauwerk am Ostbahnhof in Richtung S3/S7 Giesing/ Kreuzstraße Bestandteil der Planungen wird.
4. Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister wirken bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI auf ein professionelles Kommunikationsmanagement dahingehend hin, dass dem Stadtrat etwaige Verzögerungen, Planungsänderungen, Kapazitätsengpässe bei der Planung des weiteren Projektes rechtzeitig vor der Information der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wochenendpresse war zu entnehmen, dass der geplante Termin 2028 wackelt und eine Fertigstellung erst 2032 droht. Für viele Münchnerinnen und Münchner kann dies nur als echte Drohung verstanden werden. Die Belastungen und Einschränkungen durch die 2. Stammstrecke sind bereits jetzt erheblich. Eine Verzögerung um weitere vier Jahre ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.

Ein Torso am Hauptbahnhof und ein drohender Pendelzugbetrieb auf dem bis 2028 fertiggestellten Teil bis zum Marienhof lediglich aus Richtung Westen ist ein schlechter Witz und muss mit allen Möglichkeiten verhindert werden.

Die Dringlichkeit der Befassung der Vollversammlung ergibt sich aufgrund der erheblichen öffentlichen Relevanz des Themas und der erheblichen Betroffenheit vieler Bürgerinnen und Bürger.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt München
Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 13. Oktober 2020

Generisches Femininum

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung München kommuniziert (intern und extern) ab dem 01.01.2021 ausschließlich im Generischen Femininum.

Begründung

Seit Mitte der 1970er Jahre ist der Begriff „Generisches Maskulinum“ in Deutschlands Diskursen nicht nur angekommen, sondern fest verankert. Seit einem knappen halben Jahrhundert herrscht Klarheit darüber, dass Männer in der deutschen Sprache bevorzugt werden.¹

Um Münchens Anspruch eine diverse, „geschlechtergerechte Stadt“ zu sein, konsequent umzusetzen, wird für die nächsten 50 Jahre ausschließlich das Generische Femininum eingesetzt.

Da dieser Antrag fragile Maskulinität und altmodische Männlichkeitsbilder triggert, bietet die Landeshauptstadt München Umschulungen an, um den alternativen Umgang mit der deutschen Sprache zu erlernen.²

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadträtin Thomas Lechner

1. Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik: <https://fckaf.de/mNn>
2. Justizministerium verfasst Gesetzentwurf in weiblicher Form: <https://fckaf.de/jeD>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 13.10.2020

Antrag der AfD-Stadtratsgruppe: Variantenvergleich Truderinger Kurve Variante C

Terminwunsch: zur Vollversammlung am 21.10.2020

Antrag:

Der Oberbürgermeister der LHM setzt sich beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) dafür ein, dass als weitere Variante C die Güterverkehrsstrassenführung östlich an München vorbei entlang der A99 geprüft wird.

Begründung:

Bislang werden nur verschiedene Varianten A und B diskutiert, die alle den ohnehin belasteten Stadtteil Trudering betreffen. Dort ist bereits eine verstärkte Anbindung des Flughafens geplant, deren Streckenführung über München Ost auch Sinn ergibt.

Dass aber der gewünschte Ausbau des europäischen Güterzugfernverkehrs, der eine extrem hohe Zugfrequenz mit sich bringen wird, ausgerechnet durch Trudering geführt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die bisher diskutierten Varianten werden in der Planung zum Teil mit Tunnel- oder Brückenkonstruktionen künstlich auf engem Raum zusammengepresst und bislang konnte noch nicht ermittelt werden, wie der Lärmschutz von unter 70/60 db in der Nacht eingehalten werden kann. Bei einer Variante C, die außerorts über Felder ebenerdig geführt werden könnte, würde diese Schwierigkeit entfallen und eine Überlastung eines innerstädtischen Bereiches vermieden. Es ist auch mit erheblich weniger Bürgerprotest zu rechnen, da außerorts sehr viel weniger Anwohner betroffen wären, so dass diese Variante C sehr viel schneller realisiert werden könnte.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 14. Oktober 2020

SWM Bildungstiftung fördert „Mobiles FabLab im Münchner Oberland“ des Vereins FabLab Oberland weiter

Pressemitteilung SWM

**Starke Partner von Bogenhausen bis Kanada:
Deutscher Eishockey-Bund und München Klinik machen lang-
jährige Kooperation offiziell**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

SWM Bildungsstiftung fördert „Mobiles FabLab im Münchner Oberland“ des Vereins FabLab Oberland weiter

(14.10.2020) Das Projekt „Mobiles Fablab im Münchner Oberland“ ist erfolgreich ins Rollen gekommen: In einem umgebauten Transporter befindet sich ein Forschungs- und Experimentierlabor, ausgestattet mit Lasercutter, 3D-Drucker und EDV-Technik. Seit Dezember 2019 besucht der Verein FabLab Oberland mit dieser mobilen Hightech-Werkstatt Schulen, Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen im Landkreis Miesbach und ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen spielerischen Zugang zu modernsten Technologien. Die SWM Bildungsstiftung fördert das Projekt erneut mit 64.000 Euro.



Eine mobile Werkstatt zum Experimentieren und Forschen für junge Leute im Oberland: Der Verein FabLab erhält für sein Projekt 64.000 Euro von der SWM Bildungsstiftung. Den Scheck übergaben Rainer List, Leiter der SWM Wassergewinnung (2.v.l.) und Martin Janke (2.v.r.), Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung.

Foto: SWM / Andreas Leder

Donnerstagvormittag ist in der Förderschule Hausham immer Forschungs- und Erlebnistag: Dann kommt das mobile FabLab zu den Schülerinnen und Schülern. Die Klassen können verschiedene Angebote buchen und werden in der Regel über einen längeren Zeitraum begleitet. Auch an der Grundschule Schliersee und der Realschule Gmund ist der umgebaute Kleinbus schon bekannt und beliebt. Seit Dezember 2019 wurden mit dem mobilen FabLab 37 Kurse realisiert – als ab März der Besuch an den Schulen coronabedingt nicht mehr möglich war, wurden zwischenzeitlich Onlinekurse ins Leben gerufen. Wenn es läuft wie geplant, kommt dieses besondere Bildungserlebnis bald regelmäßig zu weiteren Schulen im Oberland.

Unter einem mobilen FabLab (Fabrication Laboratory) versteht man eine bewegliche Forschungswerkstatt – ein Hightech-Labor mit modernster Technik und EDV, wie Lasercuttern, 3D-Druckern oder CNC-Fräsen. Schülerinnen und Schüler bekommen hier die Möglichkeit, sich spielerisch verschiedenen Technologien zu nähern. „Etwas ausprobieren, experimentieren, selbstständig denken – darauf kommt es an, wenn junge Menschen sich in der sich schnell wandelnden Welt zurechtfinden wollen. Und wir können sie dabei mit Naturwissenschaften und Technik unterstützen. Unser Engagement wiederum ist jedoch nur dank der großzügigen Unterstützung von Stiftungen wie der SWM Bildungsstiftung möglich“, sagt Alexander Kutschera, MINT Manager Landkreis Miesbach, der das Projekt bei der SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach leitet.

Das Pilotprogramm des Vereins FabLab Oberland begleitete die SWM Bildungsstiftung 2019 bereits mit einer Fördersumme von 76.000 Euro. Die künftigen Schritte, das Projekt an den ersten Schulen fest in den Unterricht zu integrieren und weitere Schulen zu erreichen, unterstützt sie nun mit 64.000 Euro. „Die SWM Bildungsstiftung möchte dieses vielversprechende zusätzliche Angebot für junge Leute in der Region weiterhin begleiten. Wir begrüßen besonders, dass hier fächerübergreifend und unabhängig von bestimmten Software- oder Technologieanbietern experimentiert werden darf“, betont Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung.

Das innovative Zusatzangebot soll durch Ausprobieren Begeisterung und Bewusstsein für MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) schaffen und Vorurteile abbauen. Kinder aller Bildungshintergründe haben die Chance, sich Fähigkeiten anzueignen, die auch in Zukunft gefragt sein werden. Zu den bereits geplanten Aktionen des Mobilen FabLabs gehören Projekte rund ums Programmieren, „Robotics“ und Experimente zum Thema Umwelt.

Das Konzept „Mobiles FabLab“ diskutierte der junge Verein FabLab Oberland vorab mit vielen Schulleitern und stieß dort auf großes Interesse. Das Projekt soll regelmäßig bei interdisziplinären Kooperationen mit dem Regionalmanagement der SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach eingesetzt werden, wie etwa Hackathons und BarCamps.

FabLab Oberland e.V.

Der Verein FabLab Oberland hat sich zur Aufgabe gemacht, eine offene Hightech-Werkstatt im Landkreis Miesbach zu schaffen, wo Kinder, technikaffine Hobbybastler, Künstler, Programmierer und Tüftler Zugang zu modernsten Produktionsmitteln und Technologien haben. Dort sollen sich Gleichgesinnte treffen, die etwas Neues lernen oder eigene Projekte realisieren wollen. Das FabLab soll unter anderem dazu beitragen, die digitale Bildung und die Innovationskraft im Landkreis Miesbach zu fördern.

Seit Kurzem ist das stationäre große FabLab, genannt OBERLAB, in Räumen des Hoki8, dem sich in der Entwicklung befindenden Technologiepark in Holzkirchen, untergebracht. Aktuell ist der Verein auf der Suche nach weiteren Unterstützern und Sponsoren sowie interessierten Tüftlern, die sich in das Projekt einbringen wollen. Das mobile Fablab richtet sich ausschließlich an Schulkinder. Gemeinsam mit dessen Betreuern können hier auch Unterrichtseinheiten aus den MINT-Fächern geplant und umgesetzt werden.

Weitere Infos: www.facebook.com/FabLabOberland

Über die SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach

Der südlich von München gelegene Landkreis Miesbach bietet ideale Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln. Ob Kleingewerbe, mittelständischer Betrieb oder Global Player – die Vielzahl bereits angesiedelter Unternehmen ist ein aussagekräftiger Beleg dafür.

Oberstes Leitziel der SMG ist deshalb die Erhaltung der hohen Lebensqualität in der Region. Durch interdisziplinäre Projekt- und Netzwerkarbeit setzt die SMG sich für eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Landkreises Miesbach als Wohn- und Arbeitsort ein. Insbesondere das Regionalmanagement setzt sich dafür ein, die vorhandenen Potenziale in den Räumen zu erkennen, optimal zu erschließen und zu nutzen. Dadurch sollen die Schwächen einer Region möglichst kompensiert und die vorhandenen Stärken insbesondere bei den wirtschaftsnahen harten und weichen Standortfaktoren gesichert und weiter verbessert werden.

SWM Bildungsstiftung

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen. Mit ihrem Grundstockvermögen von 20 Millionen Euro rangiert die SWM Bildungsstiftung unter den größten sich im Bildungssektor engagierenden Stiftungen Deutschlands.

Weitere Infos: www.swm-bildungsstiftung.de

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung

Pressesprecherin Bettina Heß

Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

089/23 61-50 42
presse@swm.de

FabLab Oberland e.V.

c/o SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis
Miesbach mbH

Laura Alt
Rathausplatz 2
83714 Miesbach
08025/99 37 227
la@smg-mb.de

Presseinformation

Starke Partner von Bogenhausen bis Kanada: Deutscher Eishockey-Bund und München Klinik machen langjährige Kooperation offiziell

Leistungssportler benötigen eine besonders engmaschige medizinische Betreuung. Für die Frauen-Nationalmannschaft (A-Team) und Frauen-U18-Nationalmannschaft des Deutschen Eishockey-Bundes (DEB) übernehmen diese Aufgabe als Mannschaftsärzte bereits seit 2007 Ärztinnen und Ärzte der Kardiologie der München Klinik Bogenhausen. Jetzt wurde die langjährige Partnerschaft im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung offiziell bestätigt. In der aktuellen Covid-19-Pandemie unterstützen die Mediziner auch bei der Erstellung eines Hygienekonzeptes und einer Teststrategie für den Saisonstart. Am 17. Oktober beginnt mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen die Fraueneishockey-Bundesliga in Deutschland.

München, 14. Oktober 2020. Eishockey ist ein intensiver Sport – schnelle Spielzüge, kurze Verschnaufpausen. Für die Spielerinnen und Spieler bedeutet ein Match 3 x 20 Minuten körperliche Höchstleistung. Um die Gesundheit und Sicherheit der Mannschaften sicherzustellen, sind bei allen Spielen und zur Vor- und Nachsorge Mannschaftsärzte im Einsatz.

Bereits seit 1999 steht Chefärztin Prof. Ellen Hoffmann mit ihrem Team dem DEB beratend zur Seite. Die Frauen-Nationalteams betreuen seit 2007 Ärzte der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin der München Klinik Bogenhausen als Mannschaftsärzte. Jetzt wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und die gelebte und etablierte Partnerschaft damit offiziell gemacht. Damit ist die Bogenhausener Klinik offiziell Behandlungszentrum für internistische, sportmedizinische und kardiologische Fragen des DEB.

„Die Betreuung der DEB-Frauen ist für uns eine echte Herzensangelegenheit. Gerade bei einem Hochleistungssport wie Eishockey ist eine gesicherte sportmedizinische Betreuung wichtig, um den Sportlerinnen maximale Sicherheit auf dem Eis zu gewährleisten. Ich freue mich sehr, dass der DEB und die München Klinik jetzt nicht mehr nur an der Bande, sondern auch auf dem Papier ein starkes Team sind“, so Prof. Ellen Hoffmann, Chefärztin der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin der München Klinik Bogenhausen und Schwabing.

DEB-Sportdirektor Stefan Schaidnager ergänzt: „Schon seit langer Zeit pflegen wir eine ausgesprochen gute und vertrauensvolle Kooperation mit der München Klinik. Diese nun auch schriftlich zu fixieren, war unser beider Wunsch. Die Klinik für Kardiologie der München Klinik Bogenhausen berät die Frauen-Nationalmannschaft seit 2004 qualitativ herausragend in internistischen, sportmedizinischen sowie sportkardiologischen und kardiologischen Fragen und unterstützt die Sportlerinnen mit großem Engagement. Dafür sind wir dem Team um Prof. Ellen Hoffmann sehr dankbar und wollen die Zusammenarbeit auch mit Blick auf die angestrebte Olympia-Qualifikation unserer Mannschaft auf bewährtem Niveau fortsetzen.“

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Bogenhausener Ärzte unterstützen in kardiologisch-internistischen Belangen

Konkret bedeutet die Kooperation, dass Bogenhausener Ärzte unter Leitung von Chefärztin Prof. Ellen Hoffmann und Oberarzt PD Dr. Florian Straube bei allen nationalen und internationalen Turnieren mit vor Ort sind. Die Mannschaftsbetreuung deckt das gesamte Spektrum der sportmedizinischen, kardiologischen und internistischen Betreuung ab – neben Vorsorgeuntersuchungen zur Prävention des plötzlichen Herztodes bis hin zur ärztlichen Anwesenheit während der Trainingslehrgänge und Turniere zur Akutversorgung von Verletzungen und zur Koordination der weiteren Behandlung. Die Team-Ärzte der München Klinik Bogenhausen - Manuel Berger, Anna Schlichting, Bastian Schneider und Florian Straube - sind so oft mehrere Wochen in ihrer Freizeit mit den Eishockeymannschaften im In- und Ausland unterwegs. Darüber hinaus werden die Sportlerinnen des DEB mit internistischen und kardiologischen Diagnosen bzw. Verdachtsdiagnosen als Patientinnen in der München Klinik abgeklärt und sofern erforderlich ambulant oder stationär behandelt. Zuletzt konnten sich die Partner im Januar, vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland, gemeinsam über den Weltmeistertitel bei der U18-Weltmeisterschaft der Division I in Füssen freuen, durch den der Aufstieg in die Top Division gelang. In dieser Saison steht nun zunächst ab 17. Oktober die Fraueneishockey-Bundesliga auf dem Spielplan.

Auch in der Corona-Pandemie ein starkes Team

Um den Eishockeysport angesichts der aktuellen Pandemie sicher für Spieler und Zuschauer zurück aufs Eis zu bringen, hat der DEB gemeinsam mit der Deutschen Eishockey Liga (DEL) eine Task Force Eishockey ins Leben gerufen. Gemeinsam mit weiteren Experten aus der Medizin haben Chefärztin Prof. Ellen Hoffmann und Oberarzt PD Dr. Straube beratend dabei unterstützt, ein Hygienekonzept und eine Teststrategie für den Spiel- und Trainingsbetrieb zu entwickeln. Im Konzept enthalten sind Maßnahmen, die Vereine ihren lokalen Gesundheitsämtern vorlegen können, sowie Leitlinien für einen Spielbetrieb mit Zuschauern. Die Frauen-Nationalteams des DEB unterstützt die München Klinik im Rahmen der Kooperation auch operativ bei der Rückkehr in den Regelbetrieb. So nahmen vor dem ersten Trainingscamp der kompletten Frauen-Nationalmannschaft im August die Ärzte der München Klinik Bogenhausen die Covid-Abstriche vor, die ebenfalls im eigenen Labor der München Klinik ausgewertet wurden.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Von links nach rechts: Stefan Schaidnager (Sportdirektor mit Generalverantwortung des DEB e.V.), Prof. Dr. Ellen Hoffmann (Chefärztin der München Klinik Bogenhausen und Schwabing), PD Dr. Florian Straube (Geschäftsführender Oberarzt, Team-Arzt), Dr. Manuel Berger (Team-Arzt, Frauen A-Nationalmannschaft), rechtes Bild ganz links: Dr. Anna Schlichting (Team-Ärztin, Frauen U18-Nationalmannschaft).

Über den Deutschen Eishockey-Bund:

Der DEB ist als Spitzenfachverband seit 1963 verantwortlich für die Belange des Eishockey-Sports in Deutschland. Zweck des DEB ist die allgemeine Pflege des Eishockey-Sports, insbesondere die Förderung des nationalen Eishockey-Sports. Der DEB ist Vertreter seiner Sportart im In- und Ausland. Er organisiert neben der Nationalmannschaft sämtliche Nachwuchsnationalteams, die Frauen-Nationalmannschaften sowie die Aus- und Weiterbildung der Trainer und Schiedsrichter. Mitglieder des DEB e.V. sind die Landeseisport-/eishockey-Verbände, die Vereine/Clubs der Deutschen Eishockey-Liga (DEL), der DEL2, der Oberligen, der Frauen-Bundesliga, sowie der Nachwuchsligen U20 und U17.

Über die München Klinik:

Die [München Klinik](http://www.muenchen-klinik.de) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hochspezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135.000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.